Begründung

zur Satzung der Gemeinde Strande über die Außenbereichssiedlung
" Am Wald ",,Ortsteil Freidorf

Der § 4 Abs. 4 des Maßnahmengesetzes zum Baugesetzbuch gibt den Gemeinden die Möglichkeit, für bebaute Teile im Außenbereich, die nicht überwiegend landwirtschaftlich geprägt sind und in denen eine Wohnbebauung von einigem Gewicht vorhanden ist, eine Satzung zu erlassen und darin zu bestimmen, daß sonstige Vorhaben i.S. des § 35 Abs. 2 BauGB, die Wohnzwecken dienen, bestimmte öffentliche Belange nicht entgegengehalten werden können, nämlich

- die Darstellung im Flächennutzungsplan als Flächen für die Landwirtschaft oder Wald oder
- die Befürchtung der Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung

Der von der Satzung erfaßte Bereich ist im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen und ist rd. 2,5 ha groß. Hiervon werden schon heute ca. 3/4 baulich zu Wohnzwecken genutzt; die Bebauung besteht aus eingeschossigen Ein-und Zweifamilienhäusern z.T. mit Nebengebäuden, der zweigeschossigen ehemaligen Freidorfer Schule und dient der Wohnnutzung für insgesamt 18 Familien.

Im Geltungsbereich der Satzung überwiegt eine aufgelockerte offene Bebauung mit Einbzw. Zweifamilienhauscharakter. Dieses die Siedlung prägende Merkmal soll durch die Regelung in § 3 der Satzung auch für die Zukunft gesichert werden.

Landwirtschaftliche Betriebe sind in diesem Bereich nicht angesiedelt.

Zur Deckung von dringendem Wohnungsbedarf der Bevölkerung hat die Gemeindevertretung die Möglichkeit ergriffen, durch diese Satzung innerhalb der bestehenden Außenbereichssiedlung "Am Wald " die rechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohnzwecken dienenden Vorhaben i.S. des § 35 (2) BauGB zu schaffen.

Eine Erweiterung der Siedlung ist hiermit nicht verbunden, es erfolgt lediglich eine Abrundung.

Die Satzung ist mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vereinbar; unwirtschaftliche Erschliessungsaufwendungen oder eine Verunstaltung des Ort-und Landschaftsbildes sind hiermit nicht verbunden. Konfliktsituationen sind nicht erkennbar, da sich der Geltungsbereich ausschließlich auf bestehende bzw. künftige Wohngrundstücke erstreckt. Ein Anschluß an die zentrale Abwasser - anlage ist vorhanden.

Die Prüfung weiterer Einzelfragen - verkehrliche Anbindung, Ver-und Entsorgung, Waldabstände, usw. - erfolgt im Einzelgenehmigungsverfahren; sie entzieht sich mangels entsprechender Rechtsgrundlagen einer Regelung durch diese Satzung.

Gemeinde Strande, den 02.10.1997

Der Bürgermeister

· ·	Verialii	CHOVELLICING		•
	etroffenen Bürgern und d 11.1996 unter Fristsetzu n worden.			zur 1
			an next	AMT DÄNISCHENHAGEN DÄNISCHENHÖRDE
Dänischenhagen, den	15.07.1997		Der Amtsvorsteher	DÄNISCHENNALEN KREIS REHUSBURG-ECKERNFÖRDE
2.				
Die Gemeindevertretung	g hat die vorgebrachten äger öffentlicher Belange			en und
Das Ergebnis ist mitgete	eilt worden.		W. Stoff	DAMSCHENHAGEN KREIS REHOSEURG-ECKERNFÖRGE
Dänischenhagen, den	15.07.1997	,	Der Amtsvorsteher	XREIS READUS
	d aus dem Text und der l tung beschlossen worde		st am 19.03.1997	AMT AGEN OUTTHAGEN OUTTHAGEN
			W. Alf	TAMSCHENGENE NERNGBURG REFORDE
Dänischenhagen, den	15.07.1997		Der Amtsvorsteher	KREIS REPRODUCTION
4.		•		
	nenminister am 14. JUL n 15. SEP. 1997 Az.IV	•	gt worden. klärt, daß	1
er keine Verletzung von oder	512.34 Rechtsvorschriften gelte	(58.157) end macht		APAT APAT MAGEN
die geltend gemachten	Rechtsverstöße behober	n worden sind.	W. Saffy	KREIS RELIGIOUS DE LE CONTROL RELIGIO DE LA CONTROL DE LA
Dänischenhagen, den	2. 0KT. 1997		Der Amtsvorsteher	
5. Die Satzung wird hiermi	t ausgefertigt			Single Single
.			1 Down	A TON
Dänischenhagen, den	2. OKT. 1997		Der Bürgermeister	
6.	A			
der Dieststunden von je erhalten ist, ist am - 7, ortsüblich bekanntgema Verletzung von Verfahre Rechtsfolgen (§ 215 Ab Auf die Rechtswirkunge	וְאָזְ, וְמָּמֶץ durch Anzeig icht worden. In der Bekal ens-und Formvorschrifter os. 2 BauGB) hingewiese	erden kann und ü e im Mitteilungsb nntmachung ist a n und von Mänge en worden.	iber den Ihnhalt Aus platt des Amtes Dänis auf die Geltendmacht eln der Abwägung so	kunft zu chenhagen ung von
Dänischenhagen, den	-20:0001-19007-		Der Amtsvorsteher	ANT
157Außbs	= 9. OKT. ₁997			REIS REMISSIONS - CHERNITURDE